Flüchtlinge im SGB II
1. Werkstattgespräch für Jobcenter

Dokumentation des ersten Werkstattgesprächs für Jobcenter vom 05.11.2015 (Bottrop)

G.I.B. NRW.
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:

G.I.B.
Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop

mail@gib.nrw.de
www.gib.nrw.de

Autor/in:

Bernward Brink, Ulla Böcker, Barbara Hordt, Dr. Frank Nitzsche und Oliver Schweer

Januar 2016

Inhaltsverzeichnis

- Fotoprotokoll zur Veranstaltung 4
- Präsentationen 11
  - Statistische Informationen zum Thema Flüchtlinge am Arbeitsmarkt (Dr. Maria Icking, G.I.B.) 11
  - Organisation der Leistungsprozesse – Zielgruppe Flüchtlinge (Karl-Heinz Hagedorn, jobcenter Kreis Steinfurt AöR) 24
  - Netzwerkarbeit und rechtskreis-übergreifende Zusammenarbeit am Beispiel des Integration Point in Düsseldorf (Roland Schüßler, Agentur für Arbeit Düsseldorf und Ingo Zielonkowsky, Jobcenter Düsseldorf) 47
  - Maßnahme(n) für Flüchtlinge (Sefer Öncel, Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit) 64

Dokumentation des ersten Werkstattgesprächs für Jobcenter zum Thema „Flüchtlinge im SGB II“, 05.11.2015, Bottrop

Moderation: Bernward Brink (G.I.B.)

Flipchart 1: Verabredungen zwischen den teilnehmenden Jobcentern, der G.I.B., der RD NRW und dem MAIS NRW beim Thema „Flüchtlinge im SGB II“

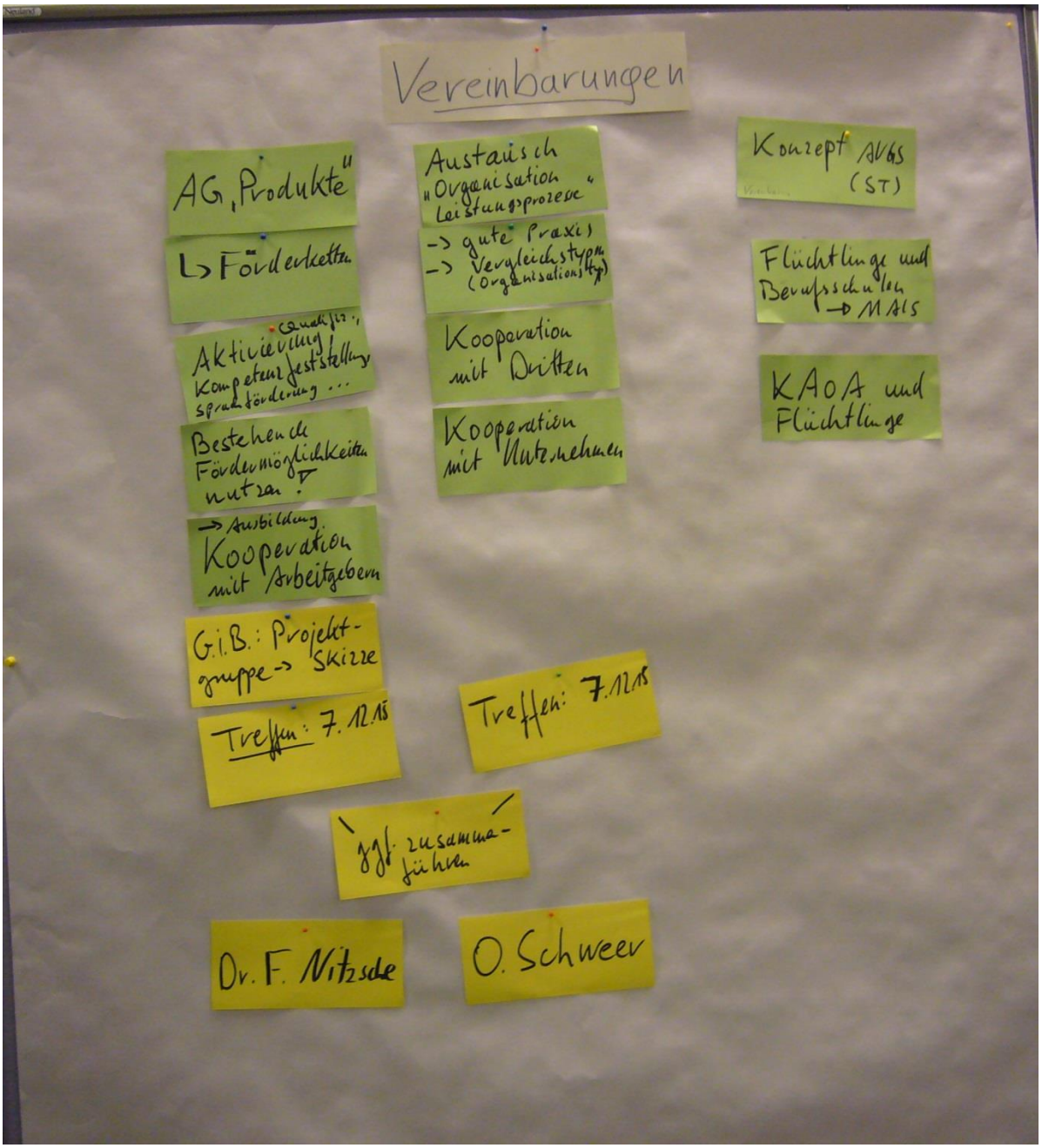

Flipchart 2: Bedarfe der Jobcenter beim Thema „Flüchtlinge im SGB II“

Flipchart 3: Ablaufschema – Migration und Sprache im Jobcenter Kreis Steinfurt

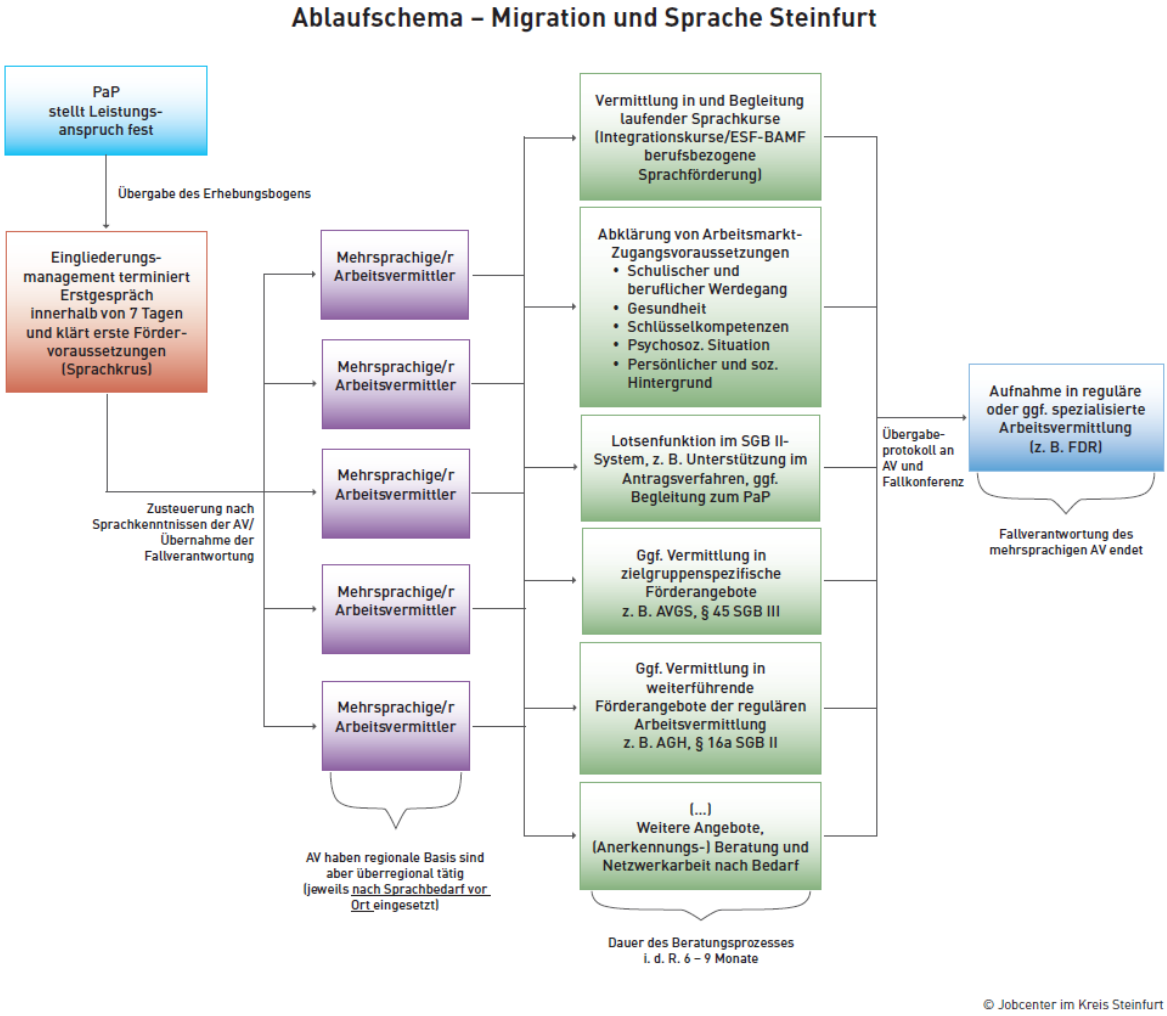

Flipchart 4: Ablaufmodell Integrationsprozess Flüchtlinge / Integration Point

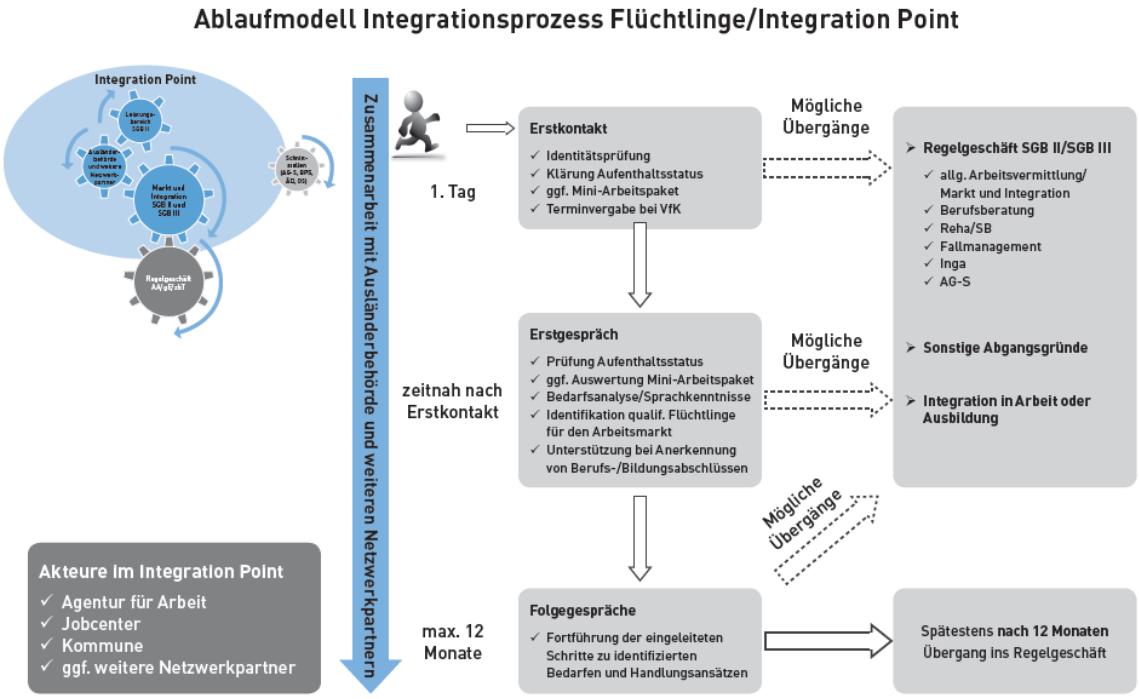

© RD NRW

Flipchart 5: Teilprojekte: IQ NRW – Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen

Duisburg
Projektpartner: Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH (GfB)
Warbruckstr. 89, 47169 Duisburg

Bielefeld
Projektpartner: Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld
Campus Handwerk 1, 33613 Bielefeld

Bielefeld
Projektpartner: MOZAIK gem. Gesellschaft für interkulturelle Bildungs- und Beratungsangebote mbH
Herforder Str. 46, 33602 Bielefeld

Detmold
Projektpartner: Netzwerk Lippe gGmbH
Braunenbrucher Weg 18, 32758 Detmold

Paderborn
Projektpartner: SBH West GmbH
Waldenburger Str. 19, 33098 Paderborn

Bonn/Rhein-Sieg-Kreis
Projektpartner: Bildungswerk für Friedensarbeit
Im Krausfeld 30a, 53111 Bonn

Projektpartner: LerNet Bonn/Rhein-Sieg e. V.
Rathausstr. 3, 53225 Bonn

Flipchart 6: Teilprojekt: IQ NRW – Mobile Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

---

Projektpartner:
Westdeutscher Handwerkskammertag e.V. (WHKT)
Sternwartstr. 27–29, 40223 Düsseldorf
T: 0211/3007-700, E: kontakt@whkt.de I: www.whkt.de

Ansprechpartnerin:
Nicole Gebhardt: 0211/3007-703
nicole.gebhardt@iq-netzwerk-nrw.de www.iq-netzwerk-nrw.de

Die Größe des Landes NRW, die Vielfalt der individuellen Anfragen und der Herkunft der jeweiligen beruflichen Qualifikationen erfordern Zeit und Fachkompetenz, um jedem Einzelnen den bestmöglichen Weg zur beruflichen Anerkennung und gegebenenfalls passenden beruflichen Anpassungs- oder Nachqualifizierung aufzuzeigen.

Für die Beratungsstruktur werden entsprechende Ressourcen benötigt, die eine gewisse Flexibilität und Mobilität aufbringen sollte und zudem dafür zu sorgen hat, dass die verschiedenen Angebote und Anlaufstellen sich bestmöglich ergänzen und unterstützen. Das IQ NRW Mobile Beratungsteam schließt die Lücke, die landesweit dadurch entsteht, dass nur punktuell IQ Beratungsstellen für die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung eingerichtet werden können und die sonstigen Beratungs- und Serviceeinrichtungen sowie Jobcenter und Agenturen für Arbeit immer nur bedingt Kapazitäten besitzen.

Gleichzeitig wird dafür gesorgt, dass ein nachhaltiger Kompetenzaufbau erfolgt. Durch Schulungen, Trainings und durch Coaching soll der Aufbau eines kompetenten und flächendeckenden Beratungsangebots zum Thema Anerkennung und Qualifizierung in NRW erfolgen.

Das mobile Beratungsteam stellt damit einen wichtigen Verbindungsstein zwischen den Beratungsstellen vor Ort, der Servicehotline, den sonstigen Beratungsstellen und den zuständigen Stellen in NRW dar.
Die Beratungseinrichtungen und Ratsuchende werden von den mobilen Beraterinnen und Beratern durch folgende Leistungen unterstützt:

- Beratungstage vor Ort
- Schulungen zum Thema Anerkennung und Qualifizierung für Multiplikatoren
- Unterstützung von Beratungseinrichtungen und Ratsuchenden per Telefon und Email
- Teilnahme von Veranstaltungen und Messen

Flipchart 7: Teilprojekt: IQ NRW – Interkulturelle Kompetenzentwicklung und interkulturelle Öffnung in JC

Projektpartner:
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B)

Im Rahmen dieses IQ NRW Teilprojektes wird das Ziel verfolgt, die interkulturellen Kompetenzen von MitarbeiterInnen in Jobcentern (gE/zkT) in NRW zu erweitern.

Grundlage sind die bereits für die Bundesagentur für Arbeit entwickelten Fortbildungskonzepte der IQ Fachstelle „Interkulturelle Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung".

Je nach Ausgangslage besteht die Option, am jeweiligen Bedarf ausgerichtete Fortbildungseinheiten umzusetzen. Darüber hinaus bietet das Teilprojekt ausgewählten Jobcentern an, Veränderungsprozesse in Richtung auf eine „Interkulturelle Öffnung im Jobcenter" zu gestalten. Interkulturelle Öffnung zielt auf die Umsetzung der interkulturellen Orientierung in der Personal- und Organisationsentwicklung der Institution und damit auf strukturelle Veränderungsprozesse, die vor allem die Unternehmenskultur betreffen.

Angebote:

- Fortbildung zur Erweiterung der interkulturellen Kompetenzen von Mitarbeiter/-innen in Jobcentern. Das Angebot richtet sich an JC gE und zkT.
  - 2 Tage Grundlagenfortbildung Interkulturelle Kompetenz (für gE eingebettet in die Beratungskonzeption SGB II)
  - 1 Tag Interkulturelle Grundsensibilisierung mit Schwerpunkt Asyl und Flucht für neue Mitarbeiter/-innen im JC
  - Fortbildung im nachfrageorientierten Vertiefungsmodul NoV (für gE)
- Bedarfsorientierte Fortbildung zu ausgewählten Themen (für zkT)
  - Sprachsensible Beratung
  - Aufenthalts- und Förderrecht in Kooperation mit IvA
  - Basisinformationen zur Erstberatung für Anerkennungssuchende
  - Flexible „Train the Trainer - Grundlagenqualifizierung" (für zkT) ab 2016
- Begleitung interkultureller Öffnungsprozesse in ausgewählten Jobcentern (zkT)

G.I.B., Bottrop, 16.11.2015

Bernward Brink, Dr. Frank Nitzsche und Oliver Schweer

Statistische Informationen zum Thema „Flüchtlinge am Arbeitsmarkt“

5. November 2015

Dr. Maria Icking

G.I.B. NRW.
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Übersicht und Datenquellen

1. Zuwanderung über Flucht und Asyl
2. Flüchtlinge am Arbeitsmarkt

Woher kommen die Daten

- Ausländerzentralregister (AZR)
- Asylgeschäftsstatistik des BAMF
- Statistiken der BA
- Sozialberichterstattung IT NRW

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds
EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Flüchtlinge in NRW nach Status

	Aufenthaltsstatus	Dez.2014	Juni 2015
Anerkannte Flüchtlinge	mit befristeter Aufenthaltserlaubnis aus völkerrecht., human. und politischen Gründen	70.033	78.786
Geduldete Flüchtlinge	Duldung	35.057	38.952
Asylbewerber/-innen	Aufenthaltsgestattung	40.790	50.515
Flüchtlinge insgesamt		**146.620**	**168.253**
	Nachrichtlich: Personen mit Antrag auf Aufenthaltstitel	44.498	46.945
	Nachrichtlich: Personen ohne Aufenthaltsrecht	54.951	71.645
Empfänger/-innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		86.356	liegen nicht vor

Quelle: AZR, Sozialberichterstattung NRW

1. Flüchtlinge in NRW nach Geschlecht und Alter

Stand: Juni 2015, n= 168.253

Männer: 59,2 %

Frauen: 40,7 %

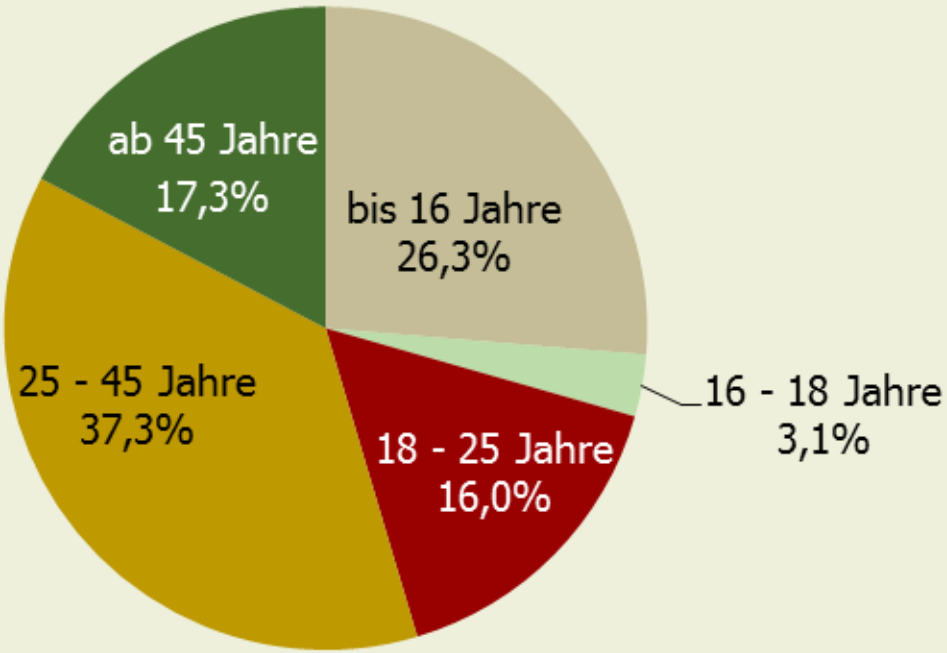

Zur Qualifikation liegen keine belastbaren Daten vor; das IAB plant eine repräsentative Befragung der neu ankommenden Flüchtlinge

1. Entscheidungen über Asylanträge in NRW (2014, in %, n=30.497)

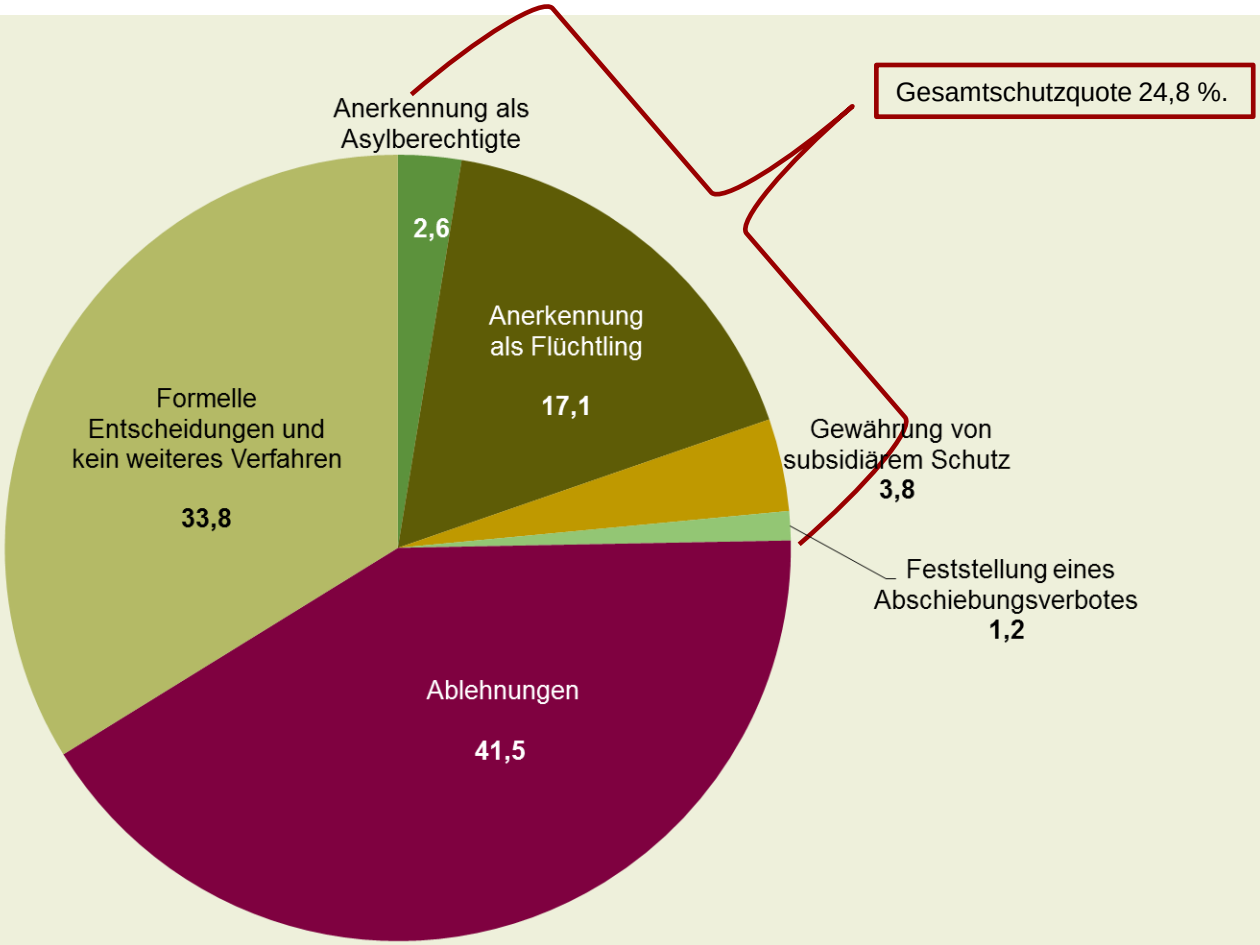

Quelle: Asylgeschäftsstatistik des BAMF

1. Gesamtschutzquote nach den 20 zugangsstärksten Herkunftsländern in NRW (2014, in %)

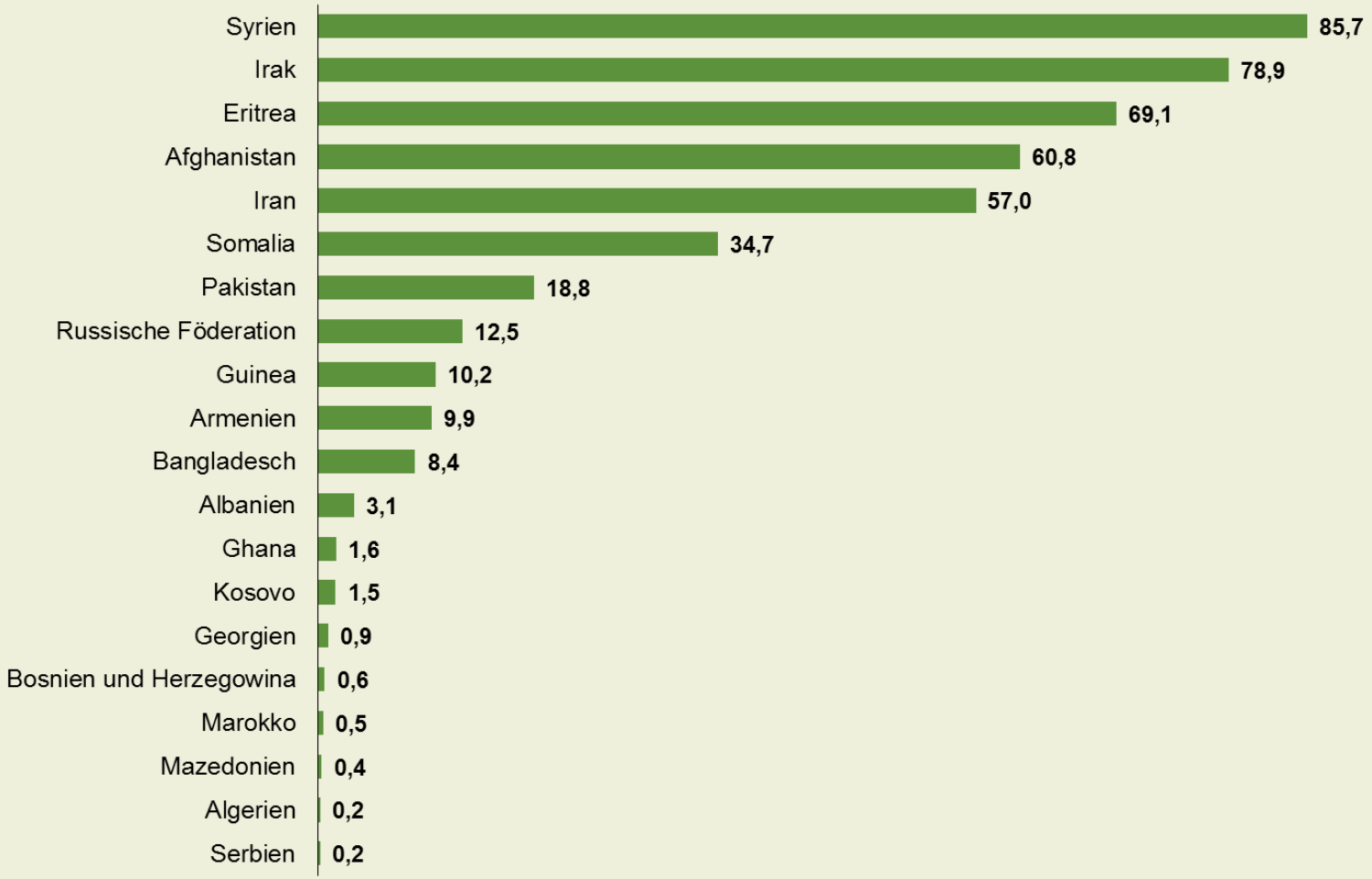

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds
EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Veränderung der Entscheidungen

Entscheidungen Bund	2014	Prognose 2015
Entscheidungen insgesamt	128.911	Rd. 240.000
Anerkennung als Asylberechtigte	1,8	0,8
Anerkennung als Flüchtling	24,1	37,5
Gewährung von subsidiärem Schutz	4,0	0,8
Feststellung eines Abschiebungsverbotes	1,6	0,8
Ablehnungen	33,4	40,7
Formelle Entscheidungen und kein weiteres Verfahren	35,2	19,5

Prognose basiert auf Hochrechnung der Zahlen bis September 2015

2. Flüchtlinge am Arbeitsmarkt – fehlende Datengrundlage

- Kein belastbares Merkmal in den einschlägigen Statistiken
- Vorübergehende Lösung: Bildung eines Aggregats aus den zugangsstärksten Asylherkunftsländern
- Demnächst: Datenerfassung in Verbis (s. Kasten)

Aufenthaltsstatus

Einreisedatum	<Einreisedatum>
Tag der Asylantragstellung *(nur erforderlich bei den Aufenthaltsstatus Duldung und Aufenthaltsgestattung)*	
Aufenthaltsstatus	☐ Niederlassungserlaubnis ☐ Blaue Karte EU ☐ Aufenthaltserlaubnis Handelt es sich um eine Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach den §§ 22 bis 26 AufenthG? ☐ Ja ☐ nein ☐ Visum ☐ Aufenthaltsgestattung ☐ Duldung ☐ Liegt noch nicht vor
Aufenthaltsstatus bis	
Arbeitsmarktzugang	☐ Erwerbstätigkeit gestattet ☐ Erwerbstätigkeit nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet ☐ Erwerbstätigkeit nicht gestattet
Vorhandene Beschränkung	☐ Keine Beschränkung ☐ Beschränkung auf Arbeitgeber ☐ Örtliche Beschränkung ☐ Beschränkung auf Arbeitgeber und örtliche Beschränkung

2. Flüchtlinge am Arbeitsmarkt
Basis: Personen aus den Hauptherkunftsländern der Asylsuchenden (Aggregat)

Aggregat*	Dez. 2014, absolut	Vorjahres-änderung absolut	Vorjahres-änderung in %	letzter Stand: Juni 2015, absolut	Halbjahres-änderung absolut
Bevölkerung insgesamt	377.672	39.117	11,6	402.732	25.060
darunter: Flüchtlinge**	94.973	25.818	37,3	114.202	19.229
davon: anerkannte	48.064	9.234	23,8	56.212	8.148
geduldete	20.728	4.301	26,2	23.927	3.199
Asylbewerber	26.181	12.283	88,4	34.063	7.882

* Summe aus Afghanistan, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Eritrea, Irak, Iran, Kosovo, Mazedonien, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation, Serbien, Somalia, Syrien, Ukraine

**Angaben aus dem Ausländerzentralregister. Als anerkannte Flüchtlinge werden hier Ausländer mit zeitlich befristeter Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären und politischen Gründen gezählt. Anerkannte Flüchtlinge mit einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis werden nicht berücksichtigt. Als Asylbewerber werden Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung gezählt

2. Beschäftigung und soziale Sicherung von Personen aus den häufigsten Asylzugangsländern, NRW Januar 2013 bis September 2015

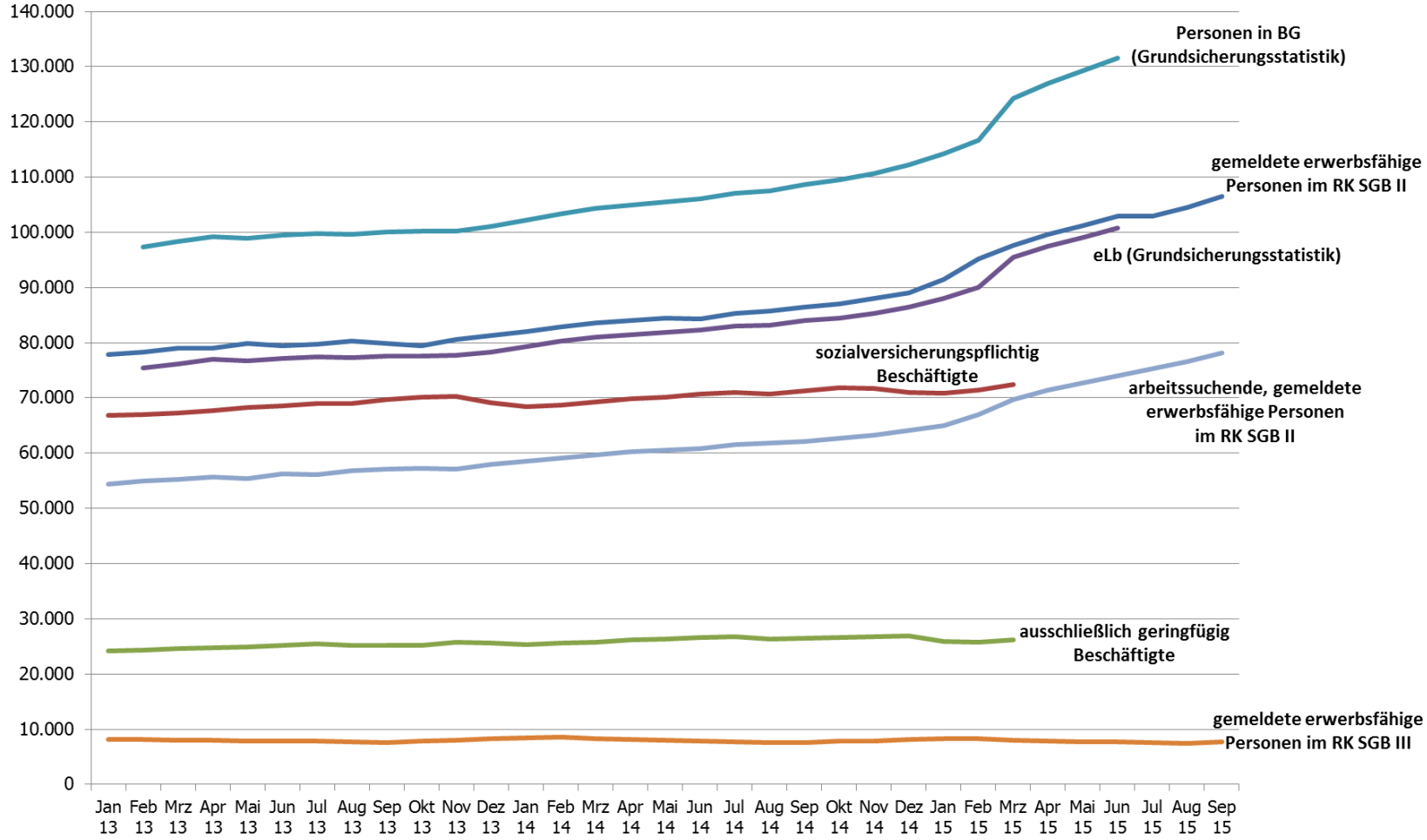

2. Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Rechtskreis SGB II nach ausgewählten Herkunftsländern

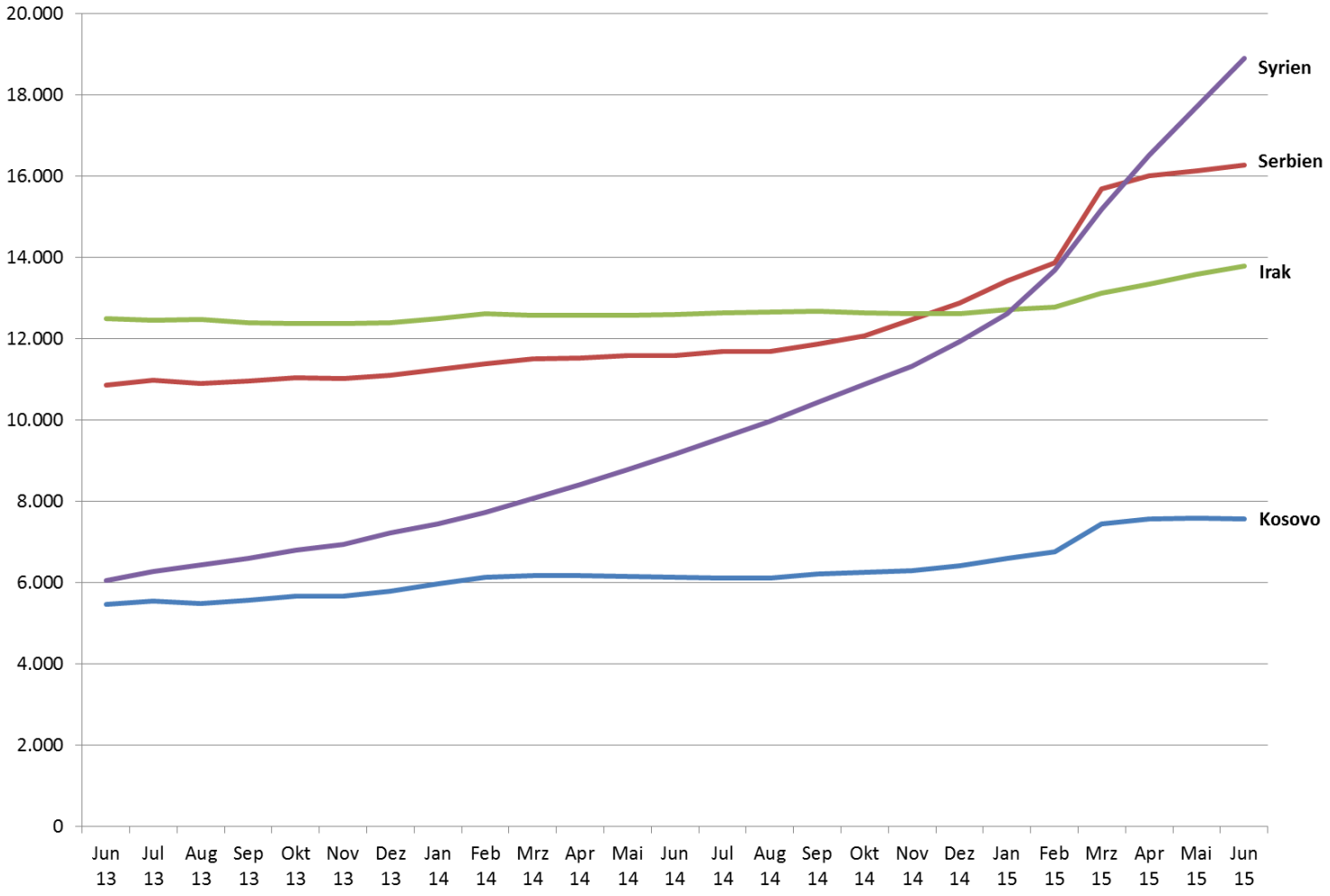

2. Entwicklung der arbeitssuchenden, gemeldeten erwerbsfähigen Personen im Rechtskreis SGB II in NRW nach ausgewählten Kommunen

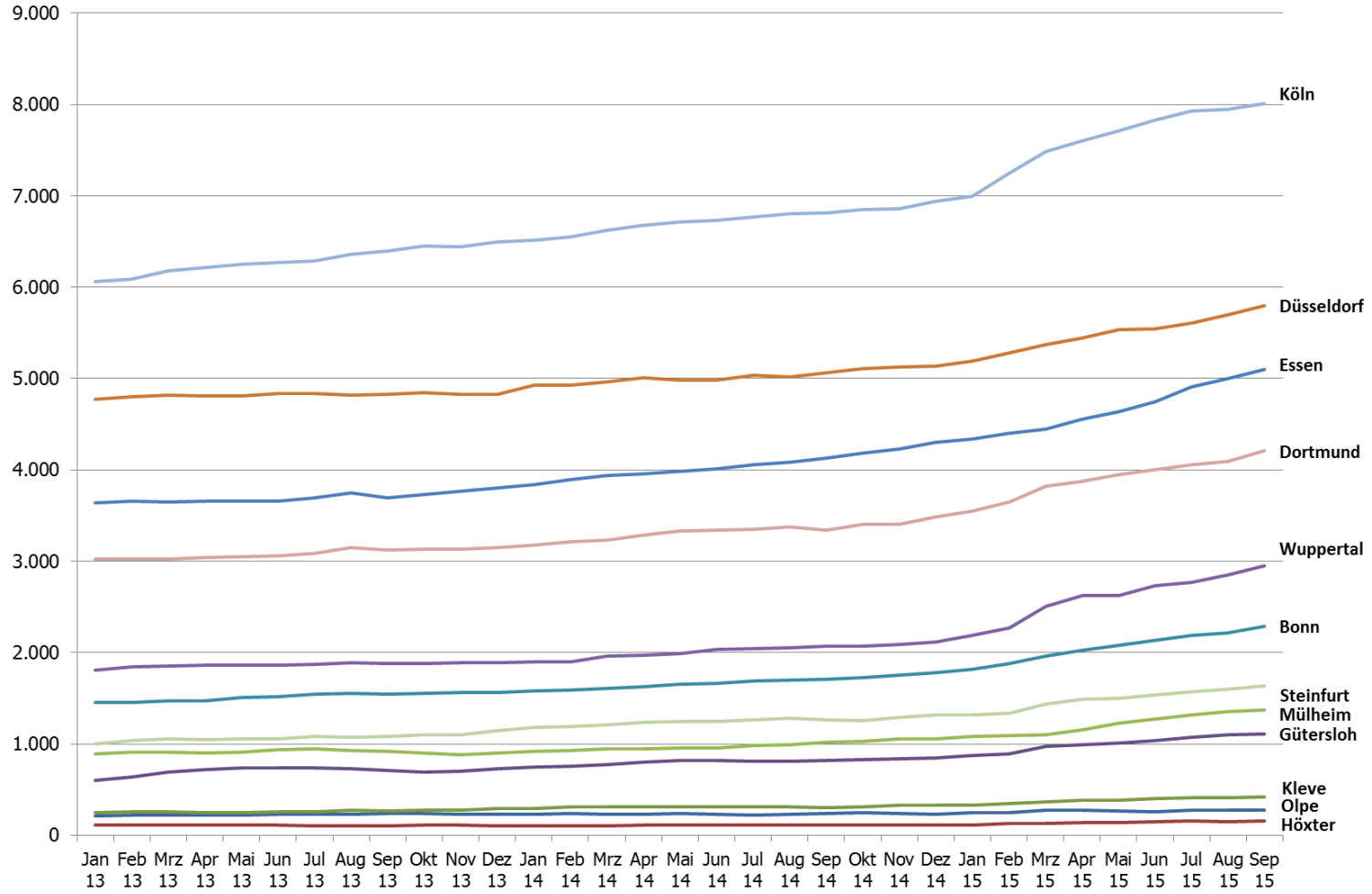

Anteil und Veränderung der arbeitssuchenden, gemeldeten erwerbsfähigen Personen im Rechtskreis SGB II aus den häufigsten Asylzugangsländern,
NRW Sept. 2014/Sept. 2015

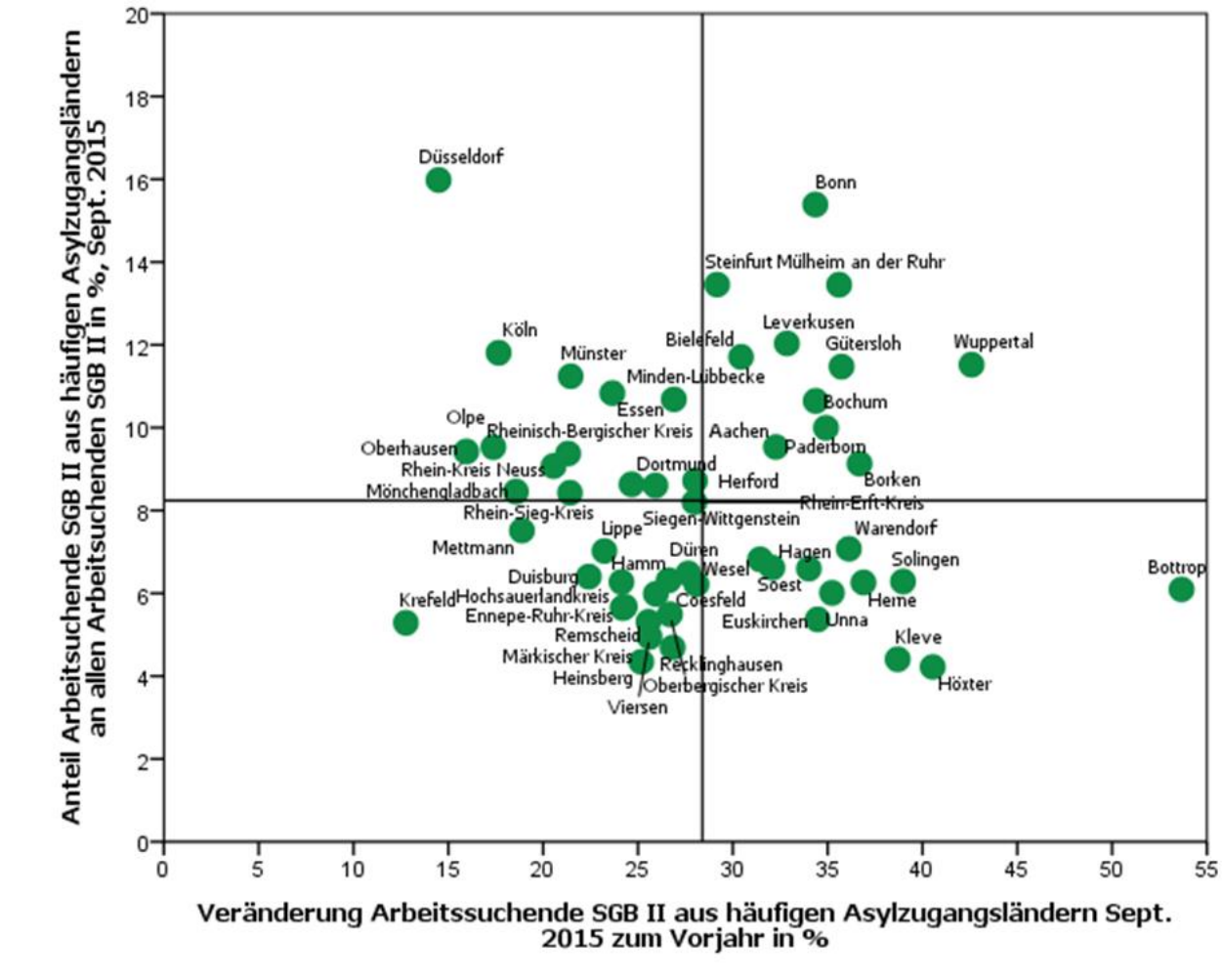

G.I.B. NRW.
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds
EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

IM WESTEN GANZ OBEN

jobcenter Kreis Steinfurt

KREIS STEINFURT

Organisation der Leistungsprozesse – Zielgruppe Flüchtlinge – jobcenter Kreis Steinfurt AöR

1. Ausgangslage im Kreis Steinfurt

1. Ausgangslage im Kreis Steinfurt

- Seit 2005 ist der Kreis Steinfurt zugelassener kommunaler Träger nach dem SGB II

- Flächenkreis mit 24 Städten und Gemeinden
  - Fläche: 1.792,6 km²
  - 437.127 Einwohner/innen

- Komplexe Organisationstruktur (laufende Organisationsuntersuchung zur Optimierung)

Organigramm jobcenter Kreis Steinfurt

Stand: August 2015

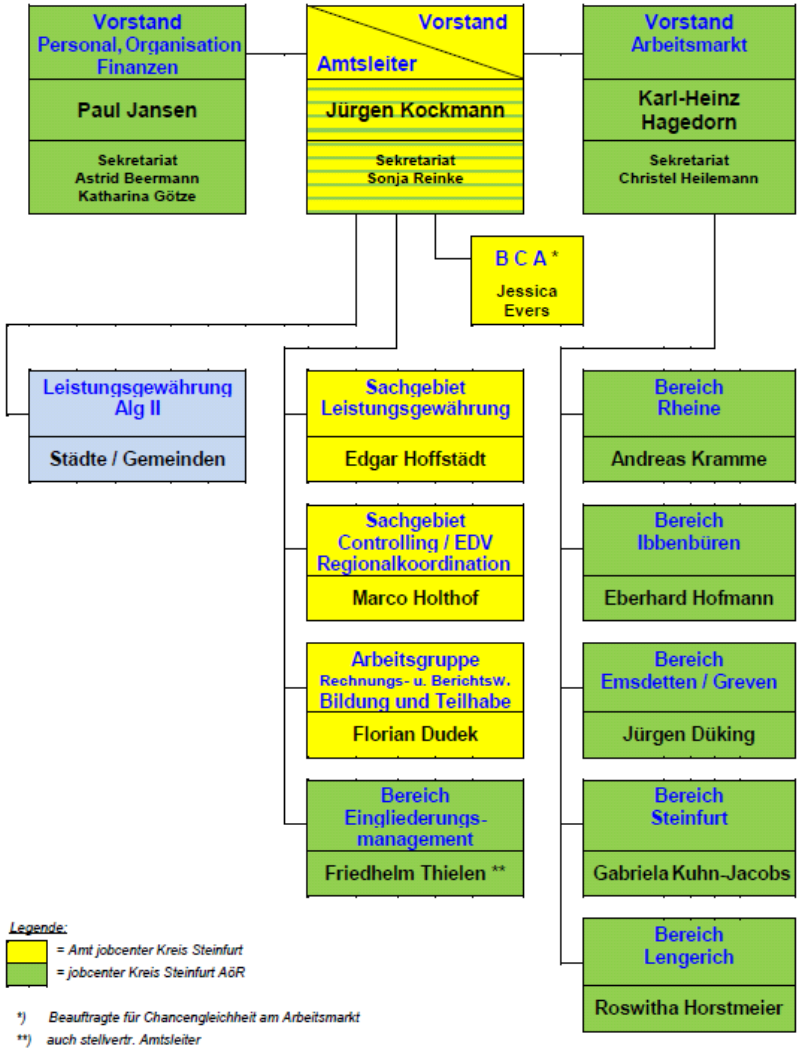

1. Ausgangslage im Kreis Steinfurt

- September 2015
  - 15.992 eLb im SGB II
  - 4.128 ausländische eLb im SGB II
  - Arbeitslosenquote SGB II: 3,1%
  - Anteil der ausländischen Arbeitslosen liegt bei 27,5% an allen Arbeitslosen

- Prognose:
  - Ca. 1.500 zusätzliche ausländische eLb in 2016

2. Fachkonzept Migration und Sprache

2. Fachkonzept Migration und Sprache

- Zielvereinbarung 2015 mit dem MAIS NRW:
  - Entwicklung einer **Betreuungsstrategie** für die Personengruppe der ausländischen Leistungsempfänger/innen
- Benennung 5 regionaler Migrationsbeauftragter, die eine Multiplikatorenfunktion in den Regionen übernehmen und entsprechend geschult werden
  - Sprachsensible Beratung, Interkulturelle Kompetenz, Im Ausland erworbene Berufsqualifikationen, Grundlagen des Aufenthaltsrechts

2. Fachkonzept Migration und Sprache

- Gründung der Projektgruppe Migration und Sprache (derzeit 7 Personen: 5x Migrationsbeauftragte, 1x Projektgruppenkoordination aus Eingliederungsmanagement, 1x Regionalleitung)

- Aufgabe der Projektgruppe ist die Ausrichtung der Prozesse zur Optimierung der Aktivierung und Vermittlung von SGB II – Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund und/oder (noch) nicht ausreichenden Sprachkenntnissen, u. a. durch:

2. Fachkonzept Migration und Sprache

- Verbesserung der Zugangssteuerung,
- Datenerhebung,
- Sensibilisierung der Arbeitsvermittlung für die Problemlagen der Personengruppe,
- Erhebung der Förderbedarfe der Zielgruppe und entsprechender Ausbau der Förderangebote,
- Kenntnis über zielgruppenspezifische Förder- und Beratungsangebote, z. B. zur Anerkennung im Ausland erworbener Qualifizierungen und Abschlüsse,
- Ausbau von Netzwerkarbeit und Kooperationsbeziehungen,
- Entwicklung von multilingualem Informationsmaterial und
- Verwendung einer diskriminierungsfreien Sprache

2. Fachkonzept Migration und Sprache

- In 2016 Weiterentwicklung der Betreuungsstrategie zum Fachkonzept Migration und Sprache

- Zentrale Säulen des Konzeptes:
  - Prozessoptimierung (s.o.)
  - Weiterentwicklung der Projektgruppe zu einem Fachteam,
  - Anstellung mehrsprachiger Arbeitsvermittler/innen,
  - Ausschreibung einer zielgruppenspezifischen (vermittlungsorientierten) Gruppenmaßnahme
  - Ausweitung der (niedrigschwelligen) AGH

2. Fachkonzept Migration und Sprache

- **Erweiterung des Stellenplans** durch mind. 5 spezialisierte, mehrsprachige AV + Aufstockung des Verwaltungspersonals

- Zielgruppe: Ausländische eLb, mit denen eine Verständigung ohne Dolmetscher nicht möglich ist, die i.d.R. erstmalig Leistungen nach dem SGB II beantragen, ggf. Aufstockung durch Altfälle

2. Fachkonzept Migration und Sprache

- Zustimmung des Kreisdirektors, des Sozialdezernenten und des Landrats zur Ausschreibung von mind. 5 mehrsprachigen AV liegt vor.

- Die spezialisierten AV sind fallverantwortlich.
  - Halber Fallschlüssel 1 : 106

- Betreuungsdauer: i.d.R. 6-9 Monate
  - Gestaltung einer systematischen Eingangsberatung und Erstbetreuung

2. Fachkonzept Migration und Sprache

- Stellenausschreibungen zum 01.01.2016

  - Abgeschlossenes Studium, bevorzugt in Pädagogik, Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften oder Psychologie

  - Sprachkenntnisse in deutsch, englisch und/oder französisch; erweiterte Sprachkenntnisse aus dem Sprachraum persisch/arabisch oder slawisch erforderlich

  - Führerschein der Klasse B und Bereitschaft zum Außendienst innerhalb des Kreises Steinfurt

2. Fachkonzept Migration und Sprache

- Zielsetzungen der mehrsprachigen AV
  - Vermittlung in Sprachkurse, Begleitung der Teilnahme und Aktivierung der ausländischen eLb
  - Übernahme einer Lotsenfunktion im System (Passiv/Aktiv)
  - Vorbereitung auf Übergang in die allgemeine Arbeitsvermittlung (z.B. durch Einleitung des Anerkennungsverfahrens im Ausland erworbener Qualifikationen)
  - Siehe Ablaufschema

Ablaufschema – Migration und Sprache

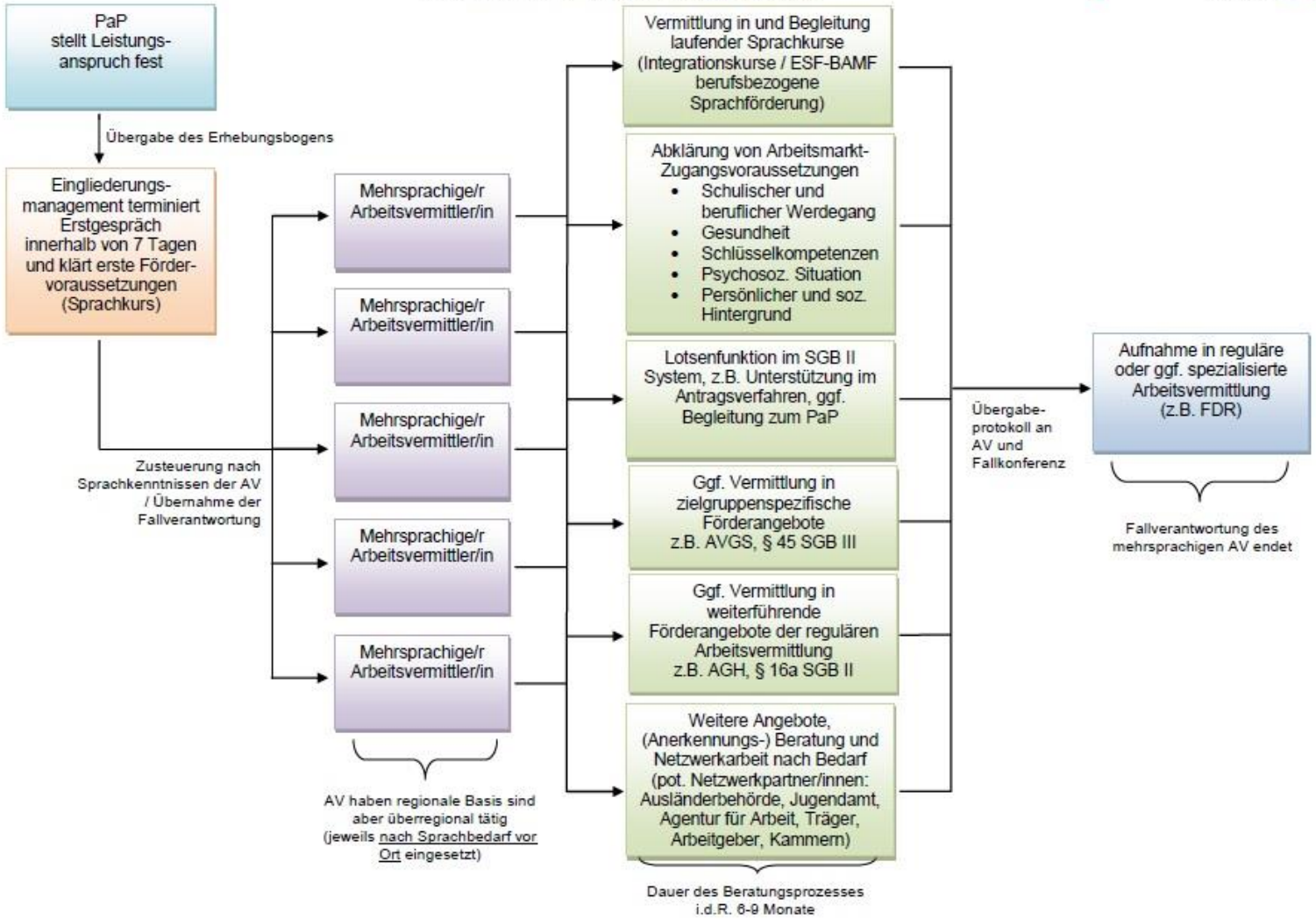

2. Fachkonzept Migration und Sprache

- Darüber hinaus dringend erforderlich:
  - Aufstockung der regulären Arbeitsvermittler/innen (Spät. 06/2016)
  - Aufstockung der persönlichen Ansprechpartner/innen in den Städten und Gemeinden

2. Fachkonzept Migration und Sprache

- Ausschreibung einer vermittlungsorientierten **Gruppenmaßnahme** für ausländische eLb mit Unterstützungsbedarf
- Beginn voraussichtlich August / September 2016

  (i.d.R. erst nach Besuch eines Integrationskurses)
- Zielsetzungen des Angebots
  - Heranführung an den 1. Arbeits- und Ausbildungsmarkt
  - Aktivierung der eLb und Unterstützung des allgemeinen Vermittlungsprozesses
  - Nachrangig auch berufsbezogene Sprachförderung (max. 8 Wochen)

2. Fachkonzept Migration und Sprache

- Kreisweit 5 Standorte
  - Steinfurt
  - Ibbenbüren
  - Rheine
  - Lengerich
  - Greven od. Emsdetten
- Platzkontingente:
  - 25-50 Plätze pro Standort möglich
- Teilzeitangebot

2. Fachkonzept Migration und Sprache

- Schaffung eines niedrigschwelligen Angebots für ausländische eLb durch Ausbau des Bereichs **AGH**

- Ziele:
  - Sprachtraining „on the job“ innerhalb geeigneter Arbeitsgelegenheiten
  - Stabilisierung von eLb mit Unterstützungsbedarf
  - Abbau von Vermittlungshemmnissen
  - Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt

2. Fachkonzept Migration und Sprache

- Weitere Handlungs- und Reglungsbedarfe
  - Einsatz von Dolmetscher/innen
  - Entwicklung von mehrsprachigen Erstinformationen
  - Ggf. Entwicklung mehrsprachiger EGVs
  - Erstellung einer Arbeitshilfe für die Arbeitsvermittlung

3. Überblick über aktuelle zielgruppenspezifische Förderangebote

3. Überblick über aktuelle zielgruppenspezifische Förderangebote

- Deutschförderung
  - Integrationskurse
  - ESF-BAMF berufsbezogene Sprachförderung
  - Sprache und kultursensible Pflege

- AVGS „Neues Land – Neue Chancen“
  - Profiling, Kulturtraining, Berufliche Qualifizierung durch Projektarbeit in unterschiedlichen Gewerken
  - Handlungsorientierte Sprachförderung
  - Vermittlung in Beschäftigung

Noch Fragen?

Praxisbeispiel:

Netzwerkarbeit und rechtskreis-übergreifende Zusammenarbeit

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Düsseldorf

jobcenter
Düsseldorf

Themen

- **Vorstellung Netzwerk**
  - ✓ Aufstellung und Partner
- **Vorstellung Integration Point**
  - ✓ Berufliche Qualifikation von Flüchtlingen

Netzwerke

Die Grundaufstellung

Im Integration Point arbeiten Agentur für Arbeit und Jobcenter rechtskreisübergreifend zusammen.

- Kernelemente der Zusammenarbeit sind:

- ✓ Bürogemeinschaft, gemeinsamer Empfang, gemeinsame Eingangszone
- ✓ Zusammenarbeit der Vermittlungsfachkräfte SGB II und SGB III
- ✓ Leistungssachbearbeitung SGB II
- ✓ Direkte Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde über standardisierte Wege (Hotline, E-Mail)

Netzwerke

Partner und Akteure im Netzwerk

- Task Force für Arbeit

- ✓ Arbeitsgruppe unter dem Dach der Task Force und unter Einbindung der AG „Arbeit und Ausbildung des „Runden Tisches Asyl“ eingerichtet.

- ✓ Aufgabe der Arbeitsgruppe ist: Schaffung von Transparenz für die Partner hinsichtlich Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen.

- ✓ Beobachtung der Aktivitäten von AA und JC und Prüfung von Weiterentwicklungsmöglichkeiten.
- ✓ (z. B. Einbindung von Angeboten der Arbeitgeberseite (Praktika, Ausbildungs- und Arbeitsstellen, Kompetenzfeststellung und Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse)

- ✓ Verbesserung der gegenseitigen Information (z.B. Newsletter)

- ✓ Vorbereitung einer gemeinsamen Pressekonferenz für Ende 2015

- Jugendjobcenter

- ✓ Beratungsgespräche mit Jugendlichen können in geeigneten Fällen unter Beteiligung aller Experten geführt werden, Sachverhalte lassen sich besser und schneller klären.

Netzwerke

Partner und Akteure im Netzwerk

- Flüchtlingsbeauftragte
  - ✓ Besondere Bedeutung hat die Kontaktaufnahme zu den Menschen in den Unterkünften. In dieser Beziehung fungiert die Flüchtlingsbeauftragte als „Türöffner“. In Zusammenarbeit mit „Ehrenamtlern“ werden pragmatische Verfahren entwickelt, die Prozesse erleichtern und verkürzen.
- BAMF
  - ✓ Integrationskurse bieten unseren Kunden eine Grundlage für weitere Integrationsschritte, insbesondere nach Öffnung der Kurse für den SGB III Bereich . RK-übergreifende Treffen laufen.
- Schulamt
  - ✓ Ein gemeinsamer Austausch wurde zur Ermittlung von Schnittstellen und Handlungsbedarfen angestoßen.
- Ehrenamt
  - ✓ Ehrenamtler helfen im Wartebereich den Flüchtlingen beim „Verstehen“ der Prozesse und informieren über Hilfsangebote und Initiativen. Regelmäßige Austausche unterstützen die Fokussierung auf die bestehenden Bedarfe.

Integration Point – NRW startet neue Anlaufstellen für Flüchtlinge

Gemeinsamer Arbeitsmarktservice von Arbeitsagentur, Jobcenter und Kommunalverwaltung für Flüchtlinge und Asylbewerber

Standorte

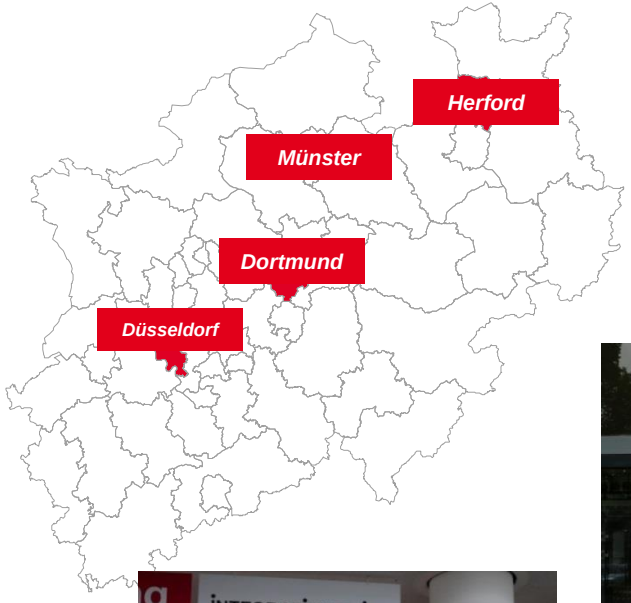

Elemente und Ziele:

- zentrale und ganzheitliche Beratung und Unterstützung durch die beteiligten Akteure unter einem Dach nach dem Vorbild des Jugend-Job-Centers
- transparente Verzahnung und Bündelung aller bestehenden Angebote und Maßnahmen der Akteure
- Wege für die Flüchtlinge werden verkürzt und Verfahren beschleunigt

Der Integration Point in der Agentur für Arbeit Düsseldorf: Haupteingang

Der Integration Point in der Agentur für Arbeit Düsseldorf: Empfang

Der Integration Point in der Agentur für Arbeit Düsseldorf: Büro-Bereich

Der Integration Point in der Agentur für Arbeit Düsseldorf: Wartebereich

Überblick

- ✓ Start-Termin: 01.09.2015
- ✓ Standort: AA Düsseldorf, Grafenberger Allee

- ✓ <u>Personal (Startaufstellung):</u>
  - 7 Mitarbeiter SGB II (2 Vermittlungsfachkräfte / 3 Fall-koordinatoren / 2 Mitarbeiter Eingangszone)
  - 3 Mitarbeiter SGB III (2 Vermittlungsfachkräfte / 1 Mitarbeiter Empfang)

- ✓ <u>Akteure:</u>
  - Agentur für Arbeit, Jobcenter
  - Kommune: Ausländerbehörde, Sozialamt, Jugendamt

- ✓ <u>Netzwerk:</u> Flüchtlingsbeauftragte, Bleiberechtsnetzwerke, Freie Wohlfahrtspflege, Flüchtlingsnetzwerke

Inhaltliche Schwerpunkte

- ✓ Sprachförderung
- ✓ Anerkennung ausländischer Abschlüsse
- ✓ Prüfung / Koordination Arbeitsmarktzugang
- ✓ Leistungsgewährung SGB II
- ✓ Integration in Arbeit und Ausbildung

Themen

- Vorstellung Integration Point
- Berufliche Qualifikation von Flüchtlingen

Überblick - Qualifikationsniveau

- ✓ 55% der Flüchtlinge sind unter 25 Jahren – daher besteht ein erhebliches Potential, das durch Investitionen in Bildung und Ausbildung qualifiziert werden kann.
- ✓ Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass die Beschäftigungsquote von Flüchtlingen von unter zehn Prozent im Zuzugjahr fünf Jahre nach dem Zuzug auf knapp 50% steigt.

Altersstruktur der Flüchtlinge aus Syrien, Iran, Irak, Afghanistan

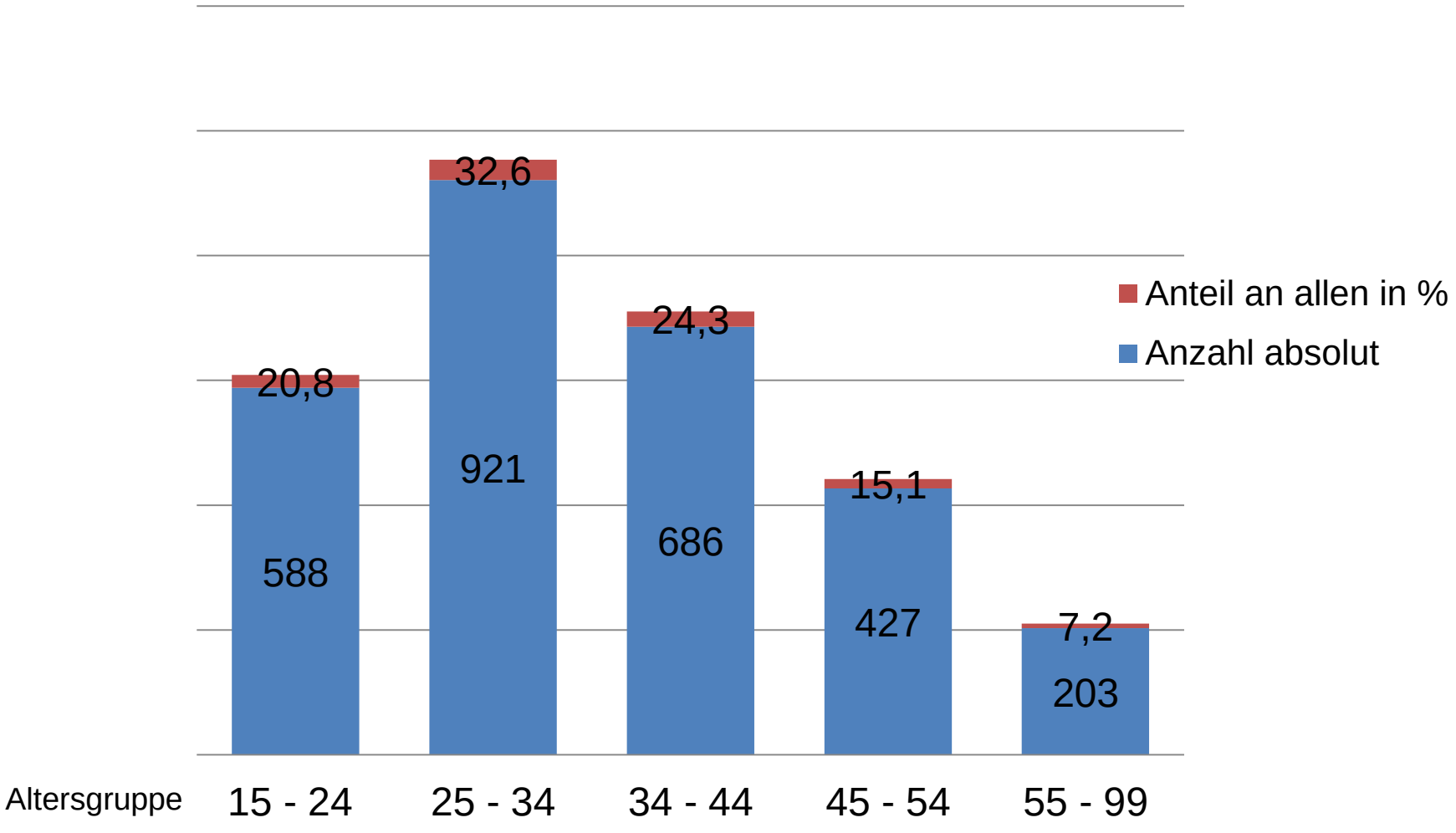

Tätigkeiten nach Anforderungsniveau

am Beispiel der Kunden aus Syrien, Iran, Irak, Afghanistan

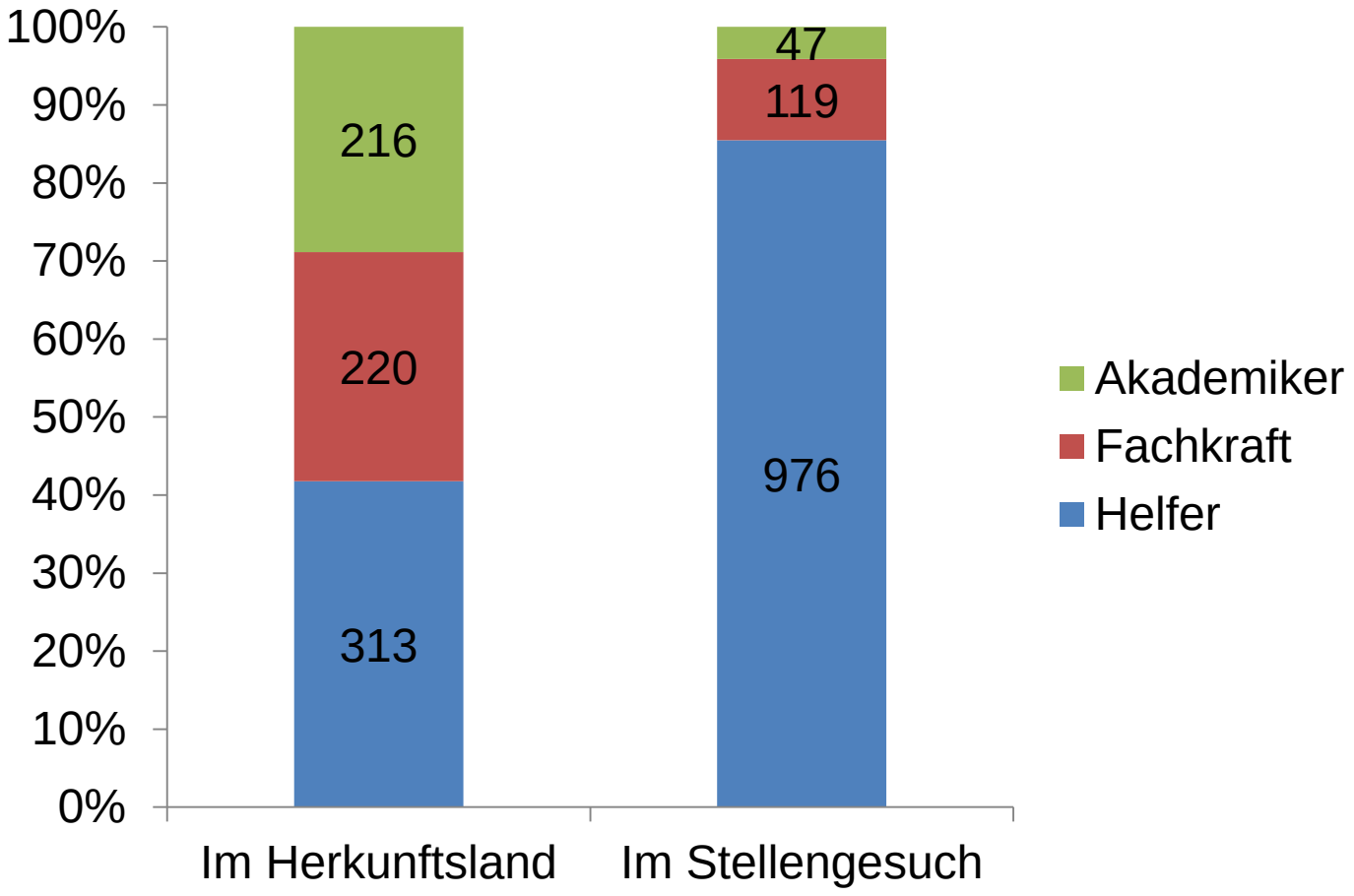

589 ohne Angaben

198 ohne Angaben

Stellengesuche nach Berufshauptgruppen und Anforderungsniveau am Beispiel der Kunden aus Syrien, Iran, Irak, Afghanistan

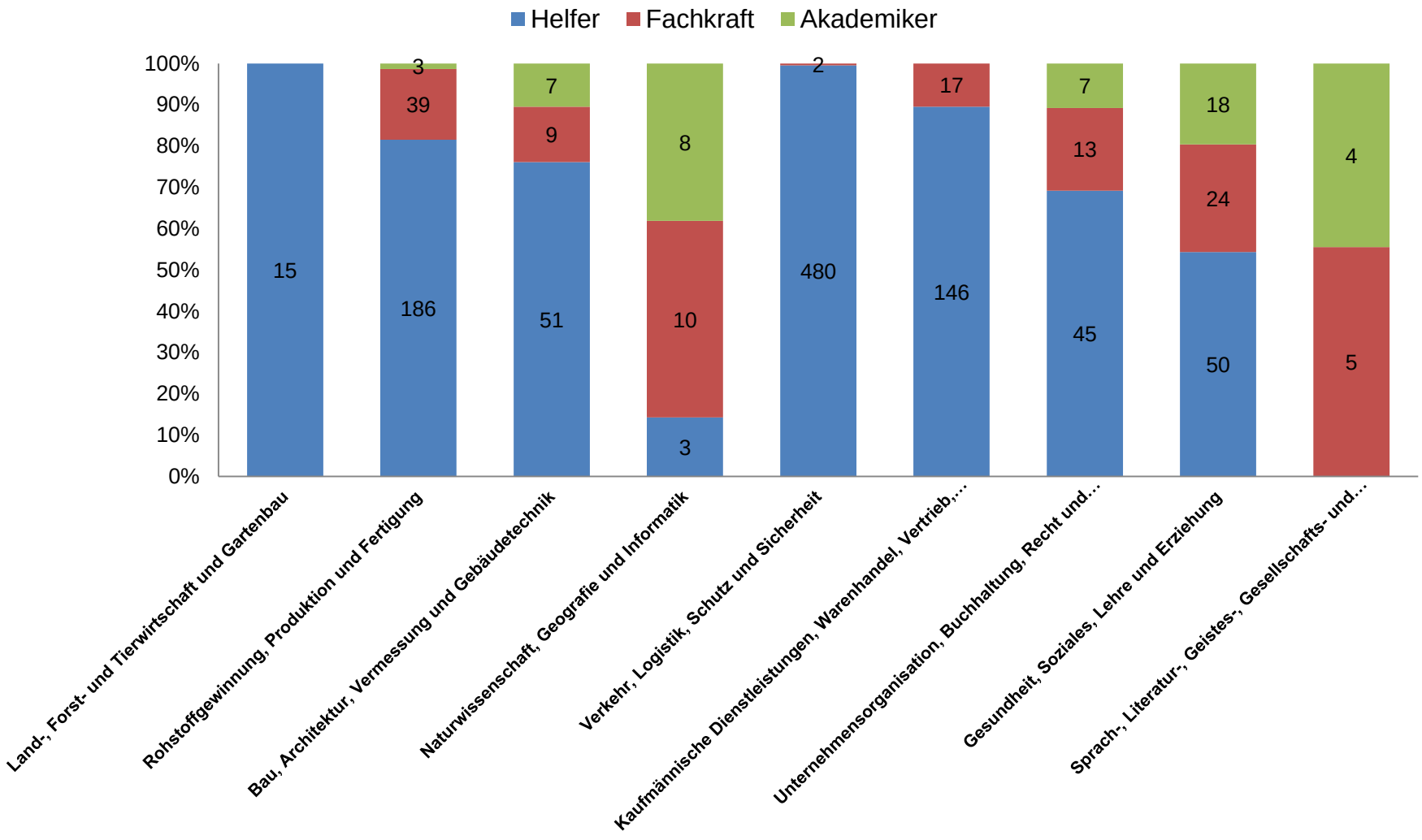

„Maßnahme(n) für Flüchtlinge“

INTEGRATION POINT

Perspektiven für Flüchtlinge – Potentiale identifizieren, Integration ermöglichen (PerF)

Ziel der Maßnahme:

Asylbewerber und Geduldete mit Arbeitsmarktzugang (SGB III) bzw.: Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge (SGB II)

- an den deutschen Arbeitsmarkt heranführen
- ihre berufsfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten feststellen
- berufsfachliche Sprachkenntnisse vermitteln bzw. erweitern
- Bewerbungsaktivitäten unterstützen

Ablauf PerF:

1. – 4. Woche
- Eingangsgespräch
- Informationen über die Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse
- Informationen über den deutschen Arbeitsmarkt

5. - 10. Woche
- Kompetenzfeststellung im „Echtbetrieb“

11. – 12. Woche
- Bewerbungsunterstützung
- Informationen über die Arbeitsplatzsuche
- Unterstützung im Umgang mit der Jobbörse der BA und deren Funktionen

12 Wochen

Vermittlung berufsbezogener Sprachkenntnisse während der gesamten Maßnahmedauer

Aktuell sind in NRW 1.491 Teilnehmerplätze bestellt (SGB II: 252, SGB III: 1.239)

Weitere Angebote

Sprachförderung

Einstiegskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive

- BA ergänzt zeitlich befristet das Kursangebot des BAMF und ermöglicht über den § 421 SGB III insgesamt 100.000 Flüchtlingen (ca. 21.000 für NRW) Sprachkurse

Weitere Angebote

Sprachförderung

Landesangebot „Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“

- Schließung der Förderlücke bei den Flüchtlingen als Ergänzung zum Projekt Early Intervention NRW+

- 8 Kurse pro Standort á 15 TN mit einem Umfang von 300 Stunden

Weitere Angebote

Sprachförderung

Öffnung / Ausweitung der Integrationskurse

- Frühzeitiger Zugang von Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive und Geduldete ab 01.11.2015 in die Integrationssprachkurse
- Erhöhung der finanziellen Mittel und dadurch der Platzzahlen in 2016 auf voraussichtlich 310.000 Teilnehmende (mit Option auf Erhöhung)
- Gesteuerte Verkürzung der Wartezeiten durch Transparenz zu Angeboten und Bedarfen

Weitere Angebote

Sprachförderung

Ausweitung der berufsbezogenen Sprachkurse des BAMF

- Erhöhung der finanziellen Mittel und dadurch der Platzzahlen in 2016 auf voraussichtlich 46.000 Teilnehmende
- Zugang von Flüchtlingen mit einem mindestens nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt und Mindestsprachniveau A1
- Zur Optimierung der Sprachförderung ist die Entwicklung eines offenen und modularisierten „Gesamtprogramms Sprache“ in Planung

Weitere Angebote

Sprachförderung

Sprachförderung als Bestandteilt der Eingliederungsleistungen SGB II und SGB III

- Sind Sprachangebote des BAMF nicht vorhanden und/oder nicht passgenau, kann berufsbezogene Sprachförderung auch Bestandteil von Eingliederungsleistungen nach dem SGB II bzw. SGB III sein

Weitere Planungen

- Dolmetscherdienstleistung
  - Dezentrale Vergabe von Dolmetscherdienstleistungen
  - Übersetzungshotline im Service Center
  - Zentrale Dolmetscherhotline

- Anerkennungsverfahren
  - „Mobile Erst- und Verweisberatung des Förderprogramm-IQ“

- Qualifizierungsmaßnahme „Interkulturelle Kompetenzen“
  - Flächendeckendes Angebot der Förderprogramme IQ und IvAF an alle Jobcenter ab November 2015

- Planungen zu
  - Online-Stellenbörse für Flüchtlinge
  - „Junge Flüchtlinge“
  - „Frauen und Kinder“
  - …

Projektgruppe „Integration von Flüchtlingen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt“ Nordrhein-Westfalen.Fluechtlinge@arbeitsagentur.de

Projektleiter

VG AA Detmold

Heinz Thiele

Schwerpunkt: stellvertretender Projektleiter

Dieter Bohnes

0211 – 4306 433

Schwerpunkt: Administration, Berichtswesen

Christian Bahners

0211 – 4306 438

Schwerpunkt:

Markt und Integration

Désirée Hackenbracht

0211 – 4306 651

Schwerpunkt:

Markt und Integration

Sefer Öncel

0211 – 4306 327

Schwerpunkt:

Ausbildungsmarkt

Hasan Klauser

0211 – 4306 304

Schwerpunkt:

Presse und Marketing

Wencke Petersen-Mehringer

0211 – 4306 232